

Anfrage betreffend Verbesserung des urbanen Mikroklimas bei der Planung von Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bezirks

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in Anbetracht der globalen Herausforderungen verbunden mit der Beschleunigung von Ressourcen-Abbau, Energiekrise und Klimawandel, sind Ansätze erforderlich, um den Energieverbrauch, die Verschwendung von Ressourcen und die Umweltverschmutzung einzuschränken. In diesem Zusammenhang spielt der Bausektor eine wichtige Rolle. In Österreich beträgt der durch die gebaute Umwelt verursachte Energieverbrauch 35% des Gesamtenergieverbrauches. Um ein höheres Ausmaß an Energie- und Ressourceneffizienz im Baubereich zu erzielen, sind sowohl Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf den Gebäudebestand, als auch integrative und behutsame Planung und Ausführung von Neubauten erforderlich. Der Energieverbrauch von der Konstruktion bzw. dem Betrieb von Gebäuden ist durch verschiedene Faktoren wie u.a. der Bauteilqualität, der Effizienz von Heiz- und Kühlsystemen als auch von dem Aussenklima abhängig. In letzter Zeit zeigt sich vor allem ein Anstieg des Kühlenergiebedarfs von Gebäuden in Zusammenhang mit dem Klimawandel und städtischen Wärmeinseln. Unserer Ansicht nach läge es im Interesse des Bezirkes Rudolfsheim-Fünfhaus, dass bei Bauvorhaben in dessen Zuständigkeitsbereich während der Planungsphase Untersuchungen (insbesondere bei großen Bauprojekten, Kindergärten, Pflichtschulen, Grünanlagen, Hauptstraßen A und Nebenstraßen, Märkten) durch die MA 22 zur Auswirkung auf das Mikroklima eingeholt werden, um diese dann der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu bringen.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 04.03.2021 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

Gibt es Meßverfahren, die den Einfluss von Bauprojekten auf das Stadtklima nachvollziehbar machen?

Kann bei Bauprojekten die potentielle Entstehung von Hitzeinseln gemessen werden?

Inwieweit und inwiefern können Mikroklima-Gutachten eingeholt werden, um Hitzeinseln zu vermeiden? Können derartige Gutachten ab einer relevanten Größe bei Vorhaben in Zuständigkeit des Bezirkes verpflichtend eingeholt werden?

Können die Gutachten mikroklimatische Simulationen und Vorschläge zur allfälligen Neuanlage von Begrünung und Wasserflächen sowie deren Umfang umfassen?

Können Mitglieder der Bezirksvertretung anlassbezogen in den zuständigen Ausschüssen und Kommissionen darüber entscheiden, ob das jeweilige Bauvorhaben aufgrund von Projektgröße und -umfang die Einholung eines solchen Mikroklima-Gutachtens erfordert?

Wien, am 04.03. 2021

Andreas Leszkovsky

Sarah Sophie Burket